

König Gustav Adolf rückt heran ...
Auseinandersetzungen im Dreißigjährigen Krieg: Warum ein hessischer Landtag in der Festung
Gießen Ende 1631 unterbrochen wurde und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt erneut
einlud – UB ersteigert historisches Schreiben

Von Dr. Olaf Schneider

Manche historischen Stücke gelangen überraschend in die Universitätsbibliothek Gießen. Dazu gehört auch ein Schreiben Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt (1605–1661), in dem er die Landstände seines südhessischen Landesteils zur Fortsetzung der kurzfristig unterbrochenen Ständeversammlung für Anfang Dezember 1631 erneut in die Festung Gießen einlädt (Hs NF 838). Der Brief wurde im April 2024 beim Berliner Auktionshaus Stargardt angeboten und konnte von der UB ersteigert werden.

Diese handschriftliche Einladung vom 24. November 1631 ist an den Bürgermeister und den Rat der Stadt St. Goar am Rhein adressiert. Der Text folgt einer konzipierten Vorlage der Kanzlei des Landgrafen, die mehrfach versendet worden ist. Man habe – so der Wortlaut – bei der gerade im November in Gießen abgehaltenen Ständeversammlung nur den Hauptvertrag besprochen. Eine Zusatzvereinbarung sei aber unerledigt geblieben. Dies sei geschehen, weil Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel (1602–1637) mit einem Heer ins hessen-darmstädtische Territorium eingedrungen sei und sich König Gustav II. Adolf von Schweden (1594–1632) dem rheinischen Gebiet Hessen-Darmstadts genähert habe. Deshalb entließ Landgraf Georg II. schließlich die Landstände, damit diese in ihren Territorien nach dem Rechten sehen konnten – mit der Ankündigung, sie umgehend wieder einzuberufen. Mit dem vorliegenden Schreiben erfolgte diese Einladung für Sonntag, den 4. Dezember 1631, abends in Gießen, um dann am Montag die „Beratschlagung“ weiterzuführen.

Das Dokument entstand im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) vor dem Hintergrund der damit verbundenen Auseinandersetzungen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Mit dem Aussterben der Linie Hessen-Marburg nach dem Tod von Landgraf Ludwig IV. im Jahr 1604 sollte sein Territorium zwischen Nord- und Südhessen aufgeteilt werden, aber gemäß Ludwigs Vorgabe lutherisch bleiben. Der Reichshofrat in Wien entschied eine gleichwertige Aufteilung.

Marburger wechseln ins lutherische Gießen

Als Landgraf Moritz in Hessen-Kassel 1605 den Calvinismus als evangelisches Bekenntnis einführte, war die lutherische Einheit beendet. Viele Marburger Professoren wechselten deshalb ins lutherische Gießen zum dort seit 1605 bestehenden Gymnasium illustre, aus dem 1607 die lutherische Universität wurde.

Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges stand Hessen-Kassel auf Seiten der Protestanten, während Hessen-Darmstadt auf Seiten der Kaiserlichen blieb. Im Zuge der Kämpfe fielen seit 1622 und durch ein Reichshofratsurteil von 1623 Hessen-Marburger Gebiet, Marburg und Katzenelnbogen an Hessen-Darmstadt, 1626 schließlich auch die Katzenelnbogener Festung Rheinfels über der Stadt St. Goar am Rhein. Landgraf Wilhelm V., der Sohn des gerade abgedankten Moritz, bestätigte dies 1627. Deshalb kehrte die lutherische Universität wieder von Gießen nach Marburg zurück.

Wilhelm V. baute seit 1627 ein neues Söldnerheer auf und verbündet sich 1629 mit dem schwedischen König Gustav II. Adolf. Ab August 1631 rückten dann die nordhessischen Truppen über Hersfeld und Fritzlar vor, und auch die schwedischen Truppen kamen dem eigenen Territorium näher. Genau in dieser prekären Situation fand die Ständeversammlung im November und Dezember 1631 in Gießen statt.

Was dort beschlossen wurde, hat sich in archivalischen Quellen erhalten (Hollenberg, Landtagsabschiede 2007). Die Versammlung tagte demnach erstmals vom 14. bis 16. November in

Gießen, sie war wegen des Vorrückens der Schweden einberufen worden. Der Landtag billigte das bisherige Vorgehen des Landgrafen und lehnte ein Bündnis mit Schweden ab, in der Absicht, die Neutralität zu wahren. Während der ersten Zusammenkunft gingen dann Nachrichten von schwedischen Angriffen auf Frankfurt, Höchst und Rüsselsheim ein. Deshalb reiste der hochgebildete Landgraf Philipp von Hessen-Butzbach umgehend zu Verhandlungen mit dem schwedischen König nach Höchst und konnte am 19. November 1631 einen Kapitulations- und Neutralitätsvertrag (Vertrag von Höchst) schließen. Danach kamen die Stände erneut vom 5. bis 10. Dezember in der Festung an der Lahn zusammen.

Während Ständeversammlungen ursprünglich für das gesamte Hessen und teils noch unter freiem Himmel beim Spießturm nahe dem früheren Kloster Spieskappel (heute Schwalm-Eder-Kreis) stattfanden, wurden sie später in Städten und schließlich für jeden Landesteil getrennt abgehalten. Wo sich die Ständeversammlung in Gießen traf, ist unklar. Als größere Räume standen etwa ein Saal im ersten Stock des Rathauses, die Stadtkirche, das neue Schloss oder das Kollegiengebäude am Brandplatz zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgte teils in Gasthäusern, die Verpflegung übernahm der Landgraf. Gießen war schon seit 1531 unter Landgraf Philipp dem Großmütigen (1504–1567) zur Festung ausgebaut und deren Anlagen später erneuert und verbessert worden.

Reiterboten überbringen einzelne Einladungen an die Städte

Bei der Ständeversammlung gab es zwei getrennt tagende Stände: zum einen die Ritterschaft, Prälaten, Grafen sowie der Rektor und Senat der Universität und zum anderen die Vertreter der Städte. Die Städte wurden durch einen Reiterboten nacheinander und einzeln eingeladen. So erhielt auch das erst seit wenigen Jahren hessen-darmstädtische St. Goar mit der Festung Rheinfels eine Einladung, die wohl wegen der Kürze der Zeit handschriftlich verschickt wurde und sich jetzt in der UB befindet.

Ähnliche Schreiben liegen gedruckt vor, zum Beispiel die Einladung von Landgraf Georg II. an die niederhessischen Stände zu einem geplanten Landtag in Alsfeld am 25. Oktober 1637 (UB Gießen, M 15560(31)). Die genauen Tages- und Einladungsdaten wurden nachträglich von Hand an freigelassenen Stellen ergänzt.

Während der Hessenkriege (1645–1648) gelangten sowohl Marburg als auch St. Goar 1647 wieder an Hessen-Kassel. Deshalb wurden auch die lutherische Universität aus Marburg nach Gießen zurückverlegt und die Marburger Universität von Kassel wiedereröffnet.

Kurz nach der Auktion erhielt die UB Gießen eine ergänzende Information. Demnach gehörte das erworbene Schreiben einmal zur Autographensammlung der bedeutenden Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (1797–1848), die auf Burg Meersburg am Bodensee verstarb. Sie verfasste so bekannte Werke wie die Ballade „Der Knabe im Moor“ oder die Novelle „Die Judenbuche“. Den Brief hatte sie wohl über ihre persönlichen Netzwerke erworben. Die Provenienz fand Eingang ins Katalogisat des Stückes, das inzwischen online verfügbar ist.

<https://digisam.ub.uni-giessen.de/urn/urn:nbn:de:hebis:26-digisam-216731>

Foto: Universitätsbibliothek Gießen/Barbara Zimmermann

Im Christen, nach Christlicher, monat Decembris, aller
Erlaubt und befohlen, das an demselben tag zuvor abend,
ich, gleich anderer, meiner gesehener, Landesherrn, in
sunderer dacht und bestimung Christi, kundtliche abend,
mich offtailben ankommen, das solyander, Montag
als beordtshung, daran, ob nachst in geliche, ist
festsetzen, und leyst dervantseyer, die anstalt,
zu frindlichen und frindlichen, beifund mich, das
leben der erlaubet daiter, gutten, sein, trund,
schliffen, solyas, sellet.

Das ist, das die drey und vierzig, mich, gnadig, nach
gehört. Datum Christi, des 24. Novembris
Anno, 1631.

Mary
M